

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Claudia Gamon, MSc, Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen

betreffend adäquate finanzielle Mittelausstattung des Rechnungshofs

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (820 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2016 (Bundesfinanzgesetz 2016 - BFG 2016) samt Anlagen (891 d.B.) - TOP 6 - UG 06

Der Rechnungshof konnte in den vergangenen Jahren dank konsequenter Einsparungen 7,1 Millionen Euro an Rücklagen aufbauen. Wie schon in den vergangenen Budgetdebatten dargelegt, werden diese Rücklagen spätestens 2017 aufgebraucht sein. Zudem bewältigt der Rechnungshof seit dem Jahr 2012 außerdem Sonderaufgaben im Zusammenhang mit dem Medientransparenzgesetz und dem Parteiengesetz, weswegen es unverständlich ist, dass den Forderungen nach einer Aufstockung des Rechnungshof-Budgets seitens der Bundesregierung auch 2016 nicht nachgekommen wird. Ganz im Gegenteil: Der Rechnungshof ist mit indirekten Kürzungen konfrontiert, während die Anzahl der zu prüfenden Stellen steigt. Als Konsequenz werden nicht nur die aufgebauten Rücklagen aufgebraucht, sondern auch eine essentielle Quelle parlamentarischer Kontrollarbeit einer ungewissen budgetären Zukunft ausgesetzt. Rechnungshofpräsident Dr. Josef Moser bestätigte im Budgetausschuss am 17.11.2015, dass nach Auflösung der Rücklagen eine Budgetlücke von drei Millionen Euro entstehen werde und somit zehn Prüfungen pro Jahr eingespart werden müssten. Gerade in Hinblick auf die Umsetzung einheitlicher Regelungen zur Rechnungslegung aller Gebietskörperschaften wird der Rechnungshof eine wichtige Rolle in der Dokumentation und Beurteilung der Reform der österreichischen Finanzarchitektur spielen. Somit ist es fraglich, inwieweit der Rechnungshof seinen verfassungsrechtlichen Aufgaben nachkommen kann. In Anbetracht der unzähligen Finanzskandale der letzten Jahre ist konsequenterweise zu fordern, dass der Rechnungshof seinen Tätigkeitsbereich ausdehnt, und in keinen Fall einschränkt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

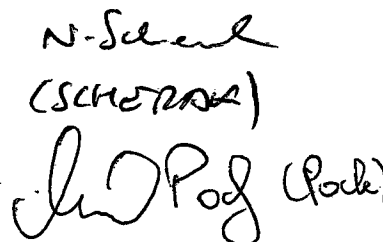
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Novelle des Bundesfinanzrahmengesetzes 2016 - 2019 vorzulegen, im Rahmen derer die finanzielle Mittelausstattung des Rechnungshofs in einer solchen Form gestaltet wird, dass die Prüftätigkeit des Rechnungshofs in keinem Fall reduziert werden muss sowie Sonderaufgaben adäquat bewältigt werden können."


(GAMON)


(MOSER)


(SCHEUCH)

